

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 20.08.2018, 17:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Otternhagen, Otternhagener Str. 66, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Ute Bertram-Kühn

Vertreterin für Herrn Thomas Iseke

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Martin Langreder

Herr Lothar Reinhardt

Herr Volker vom Hofe

### Verwaltungsangehörige/r

Maike Barsties

Fachdienst Stadtplanung, Praktikantin

Herr Pawel Lizon

Fachdienst Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung, Landschaftsplanung

Herr Thomas Völkel

Fachdienstleitung Immobilien

### Zuhörer/innen

25, davon eine Pressevertreterin

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:37 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2018
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2018
4. Berichte und Bekanntgaben
- 4.1. Feuerwehrhaus Otternhagen - Sachstand  
- Vortrag in der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Neubau Feuerwehrgerätehaus Otternhagen  
- Projektfeststellung **2018/203**
7. Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel **2017/042/3**
8. Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Bieförthmoor" (NSG-HA 114) **2018/166**
9. Dorferneuerung Mühlenfelder Land  
- Fortschreibung des DE-Plans **2018/198**
10. Straßenausbau „Im Wiesengrund“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen **2018/200**
11. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" im Stadtteil Eilvese  
- Projektfeststellung: Straßenendausbau **2018/161**
12. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Am Graseweg" im Stadtteil Suttorf; hier: Aufwandsspaltung **2018/091**
13. Aufwandsspaltung für Straßenausbaubeitragsverfahren für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in diversen Straßen des Stadtteils Helstorf **2018/163**
14. Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenbaumaßnahmen an der Mecklenhorster Straße (Ortsdurchfahrt der L 193 in der Kernstadt) **2018/160**
15. Mecklenhorster Straße, Ortsdurchfahrt der L 193; Erneuerung und Verbesserung der Gehwege;  
hier: Aufwandsspaltung **2018/162**
16. Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag der CDU- sowie der SPD-Fraktion, der einstimmig angenommen wird, wird der TOP 7 wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2018**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2018 wird genehmigt.

**3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2018**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2018 wird genehmigt.

**4. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier gibt Folgendes bekannt:

1. Brückenbauwerk Ortsdurchfahrt Scharrel  
Die Region Hannover hat das Vergabeverfahren aufgehoben, da das Bieterangebot zu hoch war. Eine erneute Ausschreibung soll im Herbst 2018 erfolgen.
2. Straßenausbaubeitragssatzung, Alternativen  
Die Verwaltung hat zu Alternativen zur bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung, z. B. Steuern, wiederkehrende Beiträge, umfassende Informationen zusammengetragen, die in der nächsten Finanzausschusssitzung vorgestellt werden sollen.
3. Bahnhofstreppe West in der Kernstadt  
Bis Ende September 2018 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.
4. Fotovoltaik auf Dachflächen von Gebäuden, die im städtischen Eigentum sind  
Die Ausschreibung dieser Energiedienstleistung stellt ein komplexes Thema dar. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches mit den Fraktionsvertretern soll die weitere Vorgehensweise abgeklärt werden.

**4.1. Feuerwehrhaus Otternhagen - Sachstand  
- Vortrag in der Sitzung**

Mittels einer PowerPoint Präsentation erläutert Herr Völkel den Entwurf des Feuerwehrgerätehauses und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Mit den Stadtnetzen sind die Gestaltung und der Standort des Trafos noch abzuklären, anschließend wird der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss entsprechend informiert. Außerdem weist er darauf hin, dass sich Überschneidungen während der Bauphase mit der Aufrechthaltung des Betriebs nicht vermeiden lassen.

5. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem weiteren Verfahrensablauf bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Stadtteil Metel. Frau Plein teilt diesbezüglich mit, dass diese Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung behandelt wird.
6. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Otternhagen  
- Projektfeststellung** 2018/203
- Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden
- Beschluss:**
- Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Otternhagen wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird sobald als möglich begonnen.
7. **Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel** 2017/042/3
- Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.
8. **Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Bieförthmoor" (NSG-HA 114)** 2018/166
- Eingangs informiert Frau Plein über die abweichenden Beschlüsse der Ortsräte Schneeren und Mardorf. Nachdem Herr Moritz die Ergänzungen begründet hat, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden
- Beschluss:**
- Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Bieförthmoor“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Ortsräte Mardorf und Schneeren zugestimmt.
9. **Dorferneuerung Mühlenfelder Land  
- Fortschreibung des DE-Plans** 2018/198
- Nach einem kurzen Plädoyer von Frau Plein für die Vorlage fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden
- Beschluss:**
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu beantragen. Dabei sollen die Maßnahmen Ha-2 „Ortsmittengestaltung“, Ha-10 „Schulwegsicherung“ und Ha-18 „Wander-Fußwege“ um die Teilmaßnahme „Sanierung Fußweg Im Wiesengrund“ ergänzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat nach Priorität I zu erfolgen.
10. **Straßenausbau „Im Wiesengrund“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Hagen** 2018/200

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2018) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Im Wiesengrund“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

- 11. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese - Projektfeststellung: Straßendausbau** **2018/161**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Dem Straßendausbau im Bebauungsplangebiet Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird entsprechend der Planung von Firma Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstr. 2, 31535 Neustadt a. Rbge. zugestimmt.

- 12. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Am Graseweg" im Stadtteil Suttorf; hier: Aufwandsspaltung** **2018/091**

Herr Homeier versichert Herrn Richter, dass das Verfahren mit den Anliegern abgestimmt ist.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Entwässerung in der Straße „Am Graseweg“ werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

- 13. Aufwandsspaltung für Straßenausbaubeitragungsverfahren für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in diversen Straßen des Stadtteils Helstorf** **2018/163**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Für die Erneuerung der Teileinrichtung Beleuchtung in den Straßen

Auf dem Papenberg, Lilienstraße, Arnikaweg, Am Waldrand, Am Weißdorn, Hohes Ufer,  
Gneisenuweg, Blücherweg, Welfenweg und Tannenweg

im Stadtteil Helstorf werden die Eigentümer der Grundstücke, denen durch diese Maß-

nahme ein besonderer wirtschaftlicher Vorteil zukommt, gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

**14. Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenbaumaßnahmen an der Mecklenhorster Straße (Ortsdurchfahrt der L 193 in der Kernstadt) 2018/160**

Herr Richter möchte wissen, um welche Flächen es sich handelt und warum diese nicht im Eigentum der Stadt sind. Herr Homeier führt dazu aus, dass das Land Eigentümer dieser Flächen ist und weder die Stadt noch das Land einen Eigentümerwechsel beabsichtigen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine Karte mit den besagten Flächen ist als **Anlage** beigelegt.*

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei drei Enthaltungen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung der Straßenbaumaßnahme für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Gehwege entlang der Mecklenhorster Straße (Ortsdurchfahrt der L 193 in der Kernstadt) zwischen der „Hannoversche Straße“ und dem „Kreisel“ zum Industriegebiet wird beschlossen (Abweichungssatzung OD L 193/Mecklenhorster Straße).

**15. Mecklenhorster Straße, Ortsdurchfahrt der L 193; Erneuerung und Verbesserung der Gehwege; hier: Aufwandsspaltung 2018/162**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Für die Verbesserung des nördlichen Gehwegs entlang der Mecklenhorster Straße (Ortsdurchfahrt der L 193 in der Kernstadt) werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch diese Maßnahme einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erlangt haben, im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen (§ 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz, § 1 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge).

**16. Anfragen**

Ampelschaltung Wunstorfer Straße/Marktstraße und -/Herzog-Erich-Allee

Herr Reinhard (Seniorenbeirat) führt aus, dass die Ampelphasen für Fußgänger zu kurz sind. Auch die Akustik weist Mängel auf. Dazu erklären Herr Homeier und Frau Plein, dass das Land für die Ampelschaltung zuständig ist; die Stadt hat keinen Einfluss darauf. Die Stadt wird dieses Problem dem Land nochmals vortragen, die Chancen auf eine Änderung werden jedoch als gering eingestuft.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 03.09.2018